Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umweltschutz der Samtgemeinde Fürstenau am 14.11.2017

Anwesend:

I. stellvertretender Vorsitzender

Herr Guido Holtheide, Ratsherr

Mitglieder

Frau Anna Friesen, Ratsfrau

in Vertretung für Ratsherrn Vorderstraße

Frau Claudia Funke, Ratsfrau

Herr Herbert Gans, Ratsherr

Herr Dirk Imke, Ratsherr

Herr Michael Kremkus, Ratsherr

Herr Johannes Selker, Ratsherr

Herr Bernt Sievers-Over-Behrens, Ratsherr

Herr Hans Peter Stein, Ratsherr

Herr Helmut Tolsdorf, Beigeordneter

in Vertretung für Beigeordneten

Brandt

Herr Matthias Wübbel, stellv. Samtgemeindebürgermeister

Verwaltung

Herr Benno Trütken, Samtgemeindebürgermeister Frau Elisabeth Moormann,

Frau Monika Kolosser.

Frau Laura Winter, Protokollführerin

Gäste

Herr Matthias Desmarowitz, Ingenieurplanung IPW, Wallenhost

Es fehlen:

Vorsitzender

Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Mitglieder

Herr Volker Brandt, Beigeordneter

Verhandelt:

Fürstenau, den 14.11.2017,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau,

Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der stellvertretende Vorsitzende, Ratsherr Holtheide, begrüßt die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, die Mitglieder der Verwaltung, Herrn Desmarowitz von der Ingenieurplanung IPW, Wallenhost, sowie den Vertreter der Presse.

(SG/AfPBU/05/2017 vom 14.11.2017, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende, Ratsherr Holtheide, eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Fürstenau.

(SG/AfPBU/05/2017 vom 14.11.2017, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

(SG/AfPBU/05/2017 vom 14.11.2017, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende, Ratsherr Holtheide, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(SG/AfPBU/05/2017 vom 14.11.2017, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass der Tagesordnungspunkt Ö8 ergänzt wird, um die Tischvorlage zur Änderung der Friedhofssatzung zu besprechen. Die fortlaufende Nummerierung der weiteren Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

(SG/AfPBU/05/2017 vom 14.11.2017, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls SG/AfPBU/04/2017

Ratsfrau Funke merkt an, dass sich ihre Anfrage zur Änderung der

Friedhofssatzung nicht nur auf das Material der Grabsteine, sondern auf alle Materialien bezieht, die bei der Grabgestaltung verwendet werden. Außerdem beanstandet sie, dass die Wortmeldungen zur Einhaltung der Friedhofssatzung bezüglich der Versiegelung der Grabstätten mit Grabplatten oder Kies nicht in das letzte Protokoll aufgenommen worden sind.

Weitere Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben. Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll SG/PIBauUA/04/2017 vom 07.09.2017 genehmigt ist.

(SG/AfPBU/05/2017 vom 14.11.2017, S.3)

Punkt Ö 7) 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau Vorlage: FB 5/050/2017

Herrn Desmarowitz von der Ingenieurplanung IPW, Wallenhorst, stellt die beigefügte Präsentation vor. Der Bebauungsplan Nr. 73 "Gewerbegebiet Pottebruch – südliche Erweiterung" soll der ortsansässigen Firma Meurer Verpackungssysteme GmbH Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die Firma Meurer ist ein großer, standortgebundener Betrieb, der viele Arbeits- und Ausbildungsplätze bereithält.

Auf den Flächen westlich der L72 ist ein großer Mitarbeiterparkplatz mit ca. 520 Stellplätzen geplant. Damit dieser realisiert werden kann, muss auch ein Sportplatz, der von der Spielvereinigung Fürstenau genutzt wird, weichen. Um ein zusammenhängendes Betriebsgelände zu erhalten soll die Straßenführung geändert werden. Auf der Fläche südlich der L72 sollen Maßnahmen zur Kompensation umgesetzt werden, unter anderem auch ein Regenrückhaltebecken.

Eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung wurde bereits durchgeführt und hat ergeben, dass Vermeidungsmaßnahmen in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen sind, um den angrenzenden Wald- und Tierbestand zu schützen. Die Maßnahmen sind in der beigefügten Präsentation auf den Seiten 15 und 16 aufgeführt. Ein Bebauungsplanentwurf liegt bereits vor. Der nächste Verfahrensschritt wäre nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die parallel dazu verlaufende Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Ratsfrau Funke erkundigt sich, ob das Waldstück, welches südlich an den Sportplatz angrenzt, ebenfalls komplett entfernt werden muss. Herrn Desmarowitz, IPW, bejaht die Vermutung von Ratsfrau Funke und erläutert, dass das Entfernen der Waldfläche natürlich dementsprechend zu kompensieren ist. Eine Ausgleichsfläche ist das Waldstück selbst aber nicht. Beigeordneter Tolsdorf merkt an, dass ein Flächennutzungsplan auch immer den gemeindlichen Interessen entsprechen sollte. Nach dem Motto "Gemeinsam für die Region" sind für eine gute Wirtschaft auch politische Eingriffe zu treffen, um den Weg zu bereiten. Diese Eingriffe sind dann natürlich entsprechend zu kompensieren.

Stellvertretender Samtgemeindebürgermeister Wübbel spricht an, dass für das Spielfeld des "Pottebruch- Stadions" eine Ersatzfläche gefunden werden muss. Samtgemeindebürgermeister Trütken berichtet, dass es dazu bereits Gespräche mit der Spielvereinigung Fürstenau gegeben hat. Es könnten zum Beispiel im Bereich der IGS Entwicklungsmöglichkeiten für den Sport

gesehen werden.

<u>Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja-</u>Stimmen):

- Dem Vorentwurf zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau wird zugestimmt. Der Geltungsbereich ist dem Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 73 "Gewerbegebiet Pottebruch – südliche Erweiterung" anzupassen.
- Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(SG/AfPBU/05/2017 vom 14.11.2017, S.4)

Punkt Ö 8) Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: FB 5/055/2017

Ratsherr Imke erläutert den vorliegenden Antrag der CDU-/FDP-Fraktion zur Änderung der Friedhofssatzung. Beigeordneter Tolsdorf bittet, nach kurzer Absprache mit den Faktionskollegen, die Vorlage zunächst ohne Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss am 23.11.2017 weiterzugeben, da noch Beratungsbedarf innerhalb der Fraktion besteht. Ratsfrau Funke bittet zudem um Übermittlung der Ergebnisse Ihrer Anfrage zur Änderung der Friedhofssatzung hinsichtlich des Gebrauchs von Grabmaterialien aus ausbeuterischer Kinderarbeit.

<u>Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11 Ja- Stimmen):</u>

Die Beschlussvorlage wird ohne Empfehlung an den Samtgemeindeausschuss am 23.11.2017 weitergegeben.

(SG/AfPBU/05/2017 vom 14.11.2017, S.4)

Punkt Ö 9) Anträge und Anfragen

Ratsfrau Funke erkundigt sich, ob die Verordnung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen für die ganze Samtgemeinde Fürstenau gilt. Dies ist der Fall.

(SG/AfPBU/05/2017 vom 14.11.2017, S.4)

Punkt Ö 10) Einwohnerfragestunde

In Bezug auf den Tagesordnungspunkt Ö7 erläutert Herr Wohlberedt, Mitglied der Spielvereinigung Fürstenau, wie wichtig es ist, einen passenden Ausgleich bzw. Ersatz für den Sportplatz am "Pottebruch-Stadion" zu finden. Der Platz wird vor allen Dingen zum Training für die Fußballmannschaften genutzt. Er ist aber auch als spieltauglich eingestuft, so dass auf dem Fußballfeld auch Punktspiele stattfinden. Dadurch ist der Platz immer

ausgelastet und ein Wegfall würde der Spielvereinigung große Probleme bereiten. Samtgemeindebürgermeister Trütken stimmt zu, dass in jedem Fall ein Platz für ein Ersatzspielfeld gefunden werden muss. Er verweist dabei auf die anstehenden Veränderungen rund um die IGS und plant hier Möglichkeiten zur Weiterentwicklung, auch für die Spielvereinigung Fürstenau. Ein Gesamtkonzept rund um den Bildungscampus IGS mit den Bereichen, Bildung, Sport, Verkehr, usw. muss daher gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet werden. Ratsherr Gans weist darauf hin, dass die Stadt Fürstenau bei den Planungen entsprechend beteiligt werden muss.

(SG/AfPBU/05/2017 vom 14.11.2017, S.5)

Punkt Ö 11) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende Ratsherr Holtheide schließt die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Fürstenau um 18:34 Uhr.

(SG/AfPBU/05/2017 vom 14.11.2017, S.5)

Der stellv. Ratsvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin